

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
8. Juni 2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/280

Dresden,
6. Juli 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Dornau (AfD)

Drs.-Nr.: 7/2617

Thema: Grundwassermessstelle 47420004 Großbardau, HyGrbu 1/08

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Inwiefern bemisst die Staatsregierung die eindeutige Zuordnung der Grundwassermessstelle Großbardau zu einem Grundwasserleiter?

Der Staatsregierung ist auf Grund der vorliegenden hydrogeologischen Unterlagen bekannt, dass die Messstelle eindeutig einem Grundwasserleiter zugeordnet ist.

Frage 2: Wie werden bei der Grundwassermessstelle in Großbardau lokale Verunreinigungen ausgeschlossen, z. B. durch Einträge aus Oberflächengewässer oder teilweise versumpften Flächen?

Die genannten Einträge werden durch Recherchen in Informationssystemen, Akten und Befahrungen ausgeschlossen. Sofern Hinweise von Dritten eingehen, werden diese überprüft. Informationen zu Einträgen aus Oberflächengewässer oder teilweise versumpften Flächen liegen nicht vor.

Frage 3: Kann die Staatsregierung ausschließen, dass in einem Umkreis von 5 km um die Grundwassermessstelle Großbardau ein ehemaliger Truppenübungsplatz, Deponien oder andere außerlandwirtschaftliche Bodennutzungen Einfluss auf die Messwerte der Messstelle ausüben?

Ein solcher Einfluss kann ausgeschlossen werden. Über einen in einem Umkreis von 5 Kilometern um die Grundwassermessstelle befindlichen ehemaligen Truppenübungsplatz ist der Staatsregierung nichts bekannt. Deponien oder andere außerlandwirtschaftliche Bodennutzungen haben keinen signifikanten Einfluss auf Nitratmesswerte.

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smul.sachsen.de





Frage 4: Kann das aktuelle Vorhandensein baulicher Mängel der Grundwassermessstelle bei Großbardau ausgeschlossen werden?

An der Grundwassermessstelle erfolgt eine jährliche Probenahme. Dabei wird eine Überprüfung der Messstelle vorgenommen. Dazu werden auch die bei der Probenahme aufgezeichneten Leitkennwerte des jeweiligen Grundwassers herangezogen. Bei Auffälligkeiten werden Maßnahmen zur weiteren Untersuchung oder Behebung der Störung veranlasst. Zum Zeitpunkt der Probenahme kann ein baulicher Mangel äußerlich, sowie ein sichtbarer, die Probenahme beeinflussender Mangel ausgeschlossen werden.

Frage 5: Inwiefern werden die Anforderungen für Grundwassermessstellen gemäß der vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erarbeiteten Messnetzkonzeption Grundwasser (Anlage 1) von der Messstelle in Großbardau repräsentiert und sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf und wenn ja, wurde beziehungsweise wird die Messstelle einer Überprüfung unterzogen?

Die Messstelle erfüllt die Bedingungen der Anlage 1 der Messnetzkonzeption Grundwasser. Die Messstelle wurde zuletzt am 31. Mai 2018 einer komplexen Funktionsprüfung unterzogen. Die Messstelle wird weiter nach den bereits in der Antwort zu Drucksache 7/2063 mitgeteilten Grundsätzen überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Günther